

Geschätzte Kameraden des Gebirgsausbilderkaders!

Mit der Ausgabe der Zeitschrift Analyse Berg ergeht im Auftrag des Kdt GebKpfZ nachfolgendes Informationsschreiben, um euch vor Inkrafttreten der überarbeiteten Durchführungsbestimmungen für die Gebirgskampfausbildung über die wesentlichsten Änderungen zu informieren. Darüber hinaus ergehen noch die ein oder andere Zusatzinformation über Vorhaben und Änderungen.

Die Fortbildung, die Einsätze als Ausbilder und somit der Verbleib im Gebirgsausbilderkader wird in Zukunft wie folgt geregelt. (Ab 2024 Wirksam)

1. Personal für die qualifizierten Gebirgsausbildung:

Der Einsatz als Ausbilder bei Lehrgängen der qualGebAusb und der GebKpf Ausb im Rahmen von Laufbahnlehrgängen soll zukünftig auch als Fortbildung angerechnet werden können. Diese Fortbildung wird auf der Lehrgangsbestätigung dokumentiert und bestätigt. Die Mindestdauer des Ausbildereinsatzes beträgt eine Woche. Ob der Einsatz als Fortbildung gilt oder nicht (je nach Umfang der Themen in Bezug zur aktuellen Stufe des GebAusbK) entscheidet der LG Kdt und bei LG Kdt selbst, der Kdt der Lehrabteilung/GebKpfZ.

Der Rhythmus „...innerhalb von 4 Jahren“ zur Ableistung der Ausbildereinsätze bzw. der Fortbildungsverpflichtung bleibt unverändert.

2. Das Gebirgsausbilderkader besteht zukünftig aus dem:

- a. Gebirgsausbilderkader für die Qualifizierte Gebirgsausbildung (GebAusbK qualGebAusb)
- b. Gebirgsausbilderkader der militärischen Schiausbildung (GebAusbK milSchiAusb)
Anm.: Die Kurzbezeichnungen zu den einzelnen Kaderstufen bleiben dabei unverändert! (1A,...)

3. Die Fortbildungslehrgänge am GebKpfZ werden weiterhin durchgeführt, wobei die Teilnahme wie folgt geregelt wird:

- a. Diese Lehrgänge müssen besucht werden, wenn:
 - i. eine Neuaufnahme, Wiederaufnahme oder Aufstufung in eine höhere Stufe des GebAusbK beantragt wurde, oder wenn eine Bestätigung der Fortbildung wie unter Punkt 1 nicht erfolgen konnte.
- b. Diese Lehrgänge können besucht werden, wenn bspw. aufgrund von Änderungen/Neuerungen ein Besuch als zweckmäßig erachtet wird (Vorbereitung auf einen anstehenden Einsatz als LG Kdt/Ausbilder) und ein freier LG Platz verfügbar ist.
- c. Der LG Fortbildung „Gebirgsausbilderkader & qualifiziertes Gebirgspersonal“ (HBFG, HHGS, HBF im GebAusbK) wird folgende Qualifizierungsstufen berücksichtigen, diese werden in einem LG durchgeführt:
 - i. Die Fortbildung des GebAusbK
 - ii. Die Fortbildung der Ausb&Kdt für die TGebA
 - iii. Die Fortbildung für des qual SanPers/Geb
- d. Der LG FBldg GebAusbK mil SchiAusb (ehem. „FBldgLG HSA/HSL AusbK“)
 - i. Fortbildung der HSL der Stufe 4
 - ii. Fortbildung der HSL der Stufe 5

- e. Der LG FBldg qual GebPers mil SchiAusb (ehem. „FBldgLG HSA/HSL“)
 - i. Fortbildung der HSL und HSA ohne Kaderzugehörigkeit

Information zur Qualifikation „Lawinenauslösesprengen & Lawinenauslösesprengen aus HS“

Im Zuge der Überarbeitung der Fortbildungssystematik im Allgemeinen, wurde aufgrund des mehrmaligen Wunsches der Bedarfsträger auch diese Ausbildung überarbeitet.

- Die Ausbildung erfolgt in Zukunft (Ab 2025) in 2 Teilen im Zuge der Ausbildung zum HBF.
- Es werden keine Qualifikationen wie Sprenggehilfe oder Truppensprengbefugnis mehr benötigt.
- Folglich wird die Fortbildung zum Visumserhalt ab 2025 nur noch im Rahmen des LG Fortbildung Lawinenauslösesprengen notwendig sein.
- Die Grundlagen werden 2024 erarbeitet, sodass ein Beginn der Ausbildung im Herbst 2024 (Teil 1- Grundlagen) und ein Abschluss im Winter 2025 (Teil 2 Lawinenauslösesprengen) sichergestellt ist.

Information „LG Fortbildung Heeresbergführer“:

Der Termin für die nächste Fortbildung für Heeresbergführer wurde in der 09.KW/2024 festgelegt. Die Fortbildung wird in Anregung sowie Unterstützung des ÖHBFV und des Kdt des Truppenübungsplatzes HOCHFILZEN (Obst ABFALTER) in Zusammenarbeit mit dem EBVE am Truppenübungsplatz HOCHFILZEN durchgeführt.

- GebKpfZ wird für diesen LG einen LG Befehl zur dienstlichen Teilnahme für HBF veranlassen.
- Der durch GebKpfZ festgelegte Meldetermin ist nunmehr der 18.01.2024. Es wird um Einhaltung ersucht. Meldung zum LG direkt an HTS/GebKpfZ.
(Anm.: Der im Kursis stehende Meldetermin liegt bereits Anfang Dezember, der obenstehende Meldetermin wurde aufgrund der kurzfristigen Festlegung auf Jänner erstreckt, kann aber im Kursis selbst nicht mehr geändert werden.)

Das Gebirgskampfbereich wünscht allen schöne und erholsame Feiertage
sowie viele unfallfreie Unternehmungen im Gebirge!

Berg&Schi Heil!